



Gemeindeverwaltung Thörigen
Einwohnerdienste
Buchsstrasse 1A
3367 Thörigen

Gesuch um Sperrung der Datenbekanntgabe an Private

Der / die Unterzeichnende

Name / Vorname _____

Jahrgang _____

Adresse _____

ersucht gestützt auf Art. 13 des Datenschutzgesetzes (KDSG: BSG 152.04) die Gemeinde Thörigen die **Bekanntgabe** seiner/ihrer Daten **aus folgenden Registern zu sperren:**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einwohnerkontrolle (Einzelauskünfte) | <input type="checkbox"/> Register der Hundehaltenden |
| <input type="checkbox"/> Einwohnerkontrolle (Listenauskünfte) | <input type="checkbox"/> Register _____ |
| <input type="checkbox"/> Register der Zivilschutzraumeigentümer | <input type="checkbox"/> Register _____ |

Gründe (zutreffende Felder bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Listenauskünfte (Werbung) | <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Schutz der Privatsphäre |
| <input type="checkbox"/> Schutz vor Neid und Missgunst | <input type="checkbox"/> Schutz vor Neugierde |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsprobleme | <input type="checkbox"/> Schutz der Familienangehörigen und des
gemeinschaftlichen Zusammenlebens |
| <input type="checkbox"/> Schutz vor Belästigungen | |

Bemerkungen _____

Beilagen _____

Hinweis: Es muss die Kopie einer Ausweisschrift (z.B. Führerausweis, Pass) beigelegt werden, sofern das Sperrformular nicht persönlich auf der Gemeindeverwaltung abgeben wird.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der/die Gesuchsteller/in ist sich bewusst, dass das Gesuch um Sperrung nur die oben aufgeführten, nicht jedoch weitere allenfalls von der Gemeinde geführte Datensammlungen umfasst (siehe Register der Datensammlungen der Gemeinde). Wird um Sperrung aus der Einwohnerkontrolle ersucht, so erfolgt automatisch auch eine Sperrung der Daten in der Zentralen Personenverwaltung (ZPV) und den Gemeinderegistersystemen (GERES). Andere Daten, die sich beim Kanton, bei der Kirchgemeinde oder bei einem Gemeindeverband befinden, schliesst dieses Gesuch nicht ein.

Kontakt:	Buchsstrasse 1A, 3367 Thörigen	Tel. 062 961 21 40 / Mail: gemeinde@thoerigen.ch
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	7.30 – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
	Dienstag	7.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	7.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr